

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerei	Frau Hartung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erlass einer 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Seßlach zum 01.09.2024 (TOP 6)

Anlagen:

2. Änderungssatzung Kindertagesstätten-Gebührensatzung 01.09.2024

Durch die immer stetig ansteigenden Kosten im Bereich Unterhalt, Personal aber auch Bewirtschaftung arbeiten die städtischen Kindertageseinrichtungen zunehmend defizitär. Das jährliche Defizit für die beiden Kindertagesstätten Seßlach und Gemünda liegt im Durchschnitt der letzten Jahre daher bei rd. 287 T€. Wenngleich ein kostendeckender Betrieb nicht möglich ist, sollen die Kostensteigerungen durch eine weitere Gebührenanpassung zumindest teilweise aufgefangen werden. Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.09.2022 angepasst.

Entwicklung Defizit allgemein:

Kindertagesstätte	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt
Seßlach	158.930,44 €	172.293,47 €	252.725,59 €	286.150,47 €	217.524,99 €
Gemünda	36.975,94 €	64.051,56 €	62.290,78 €	115.402,41 €	69.680,17 €
Gesamt	195.906,38 €	236.345,03 €	315.016,37 €	401.552,88 €	287.205,17 €

Entwicklung Personalkosten:

Kindertagesstätte	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	Steigerung seit 2020 €	Steigerung Prozentual
Seßlach	641.079,00	703.898,97	818.977,41	893.480,54	252.401,54	39,37 %
Gemünda	328.013,88	345.531,06	398.062,24	412.441,67	84.427,79	25,74 %
Gesamt	969.092,88	1.049.430,03	1.217.039,65	1.305.922,21	336.829,33	34,76 %

Erhöhung um 25,00 € jeweils im Kindergarten, sowie in der Kinderkrippe und Erhöhung Essensgeld um jeweils 2,00 €. Die Steigerung zwischen den Buchungszeiten beträgt gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG i. V. m. § 19 AVBayKiBiG) 16,00 € für die Kinderkrippe und 15,00 € für den Kindergarten.

Buchungszeiten	Kinderkrippe €	Kindergarten €
2 Stunden	155,00	
2-3 Stunden	171,00	
3-4 Stunden	187,00	
4-5 Stunden	203,00	150,00

5-6 Stunden	219,00	165,00
6-7 Stunden	235,00	180,00
7-8 Stunden	251,00	195,00
8-9 Stunden	267,00	210,00
> 9 Stunden	283,00	225,00

Mehreinnahmen:

	Krippe Seßlach €	Krippe Gemünda €	Kindergarten Seßlach €	Kindergarten Gemünda €
Mehreinnahmen/Monat	750,00	325,00	1.725,00	975,00
Mehreinnahmen/Jahr	9.000,00	3.900,00	20.700,00	11.700,00

Mehreinnahmen KITA Seßlach 2024: 9.900,00 €

Mehreinnahme KITA Gemünda 2024: 5.200,00 €

Mehreinnahmen KITA Seßlach 2025: 29.700,00 €

Mehreinnahme KITA Gemünda 2025: 15.600,00 €

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Seßlach (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) zum 01.09.2024 und erklärt diese zum Bestandteil des Protokolls.